

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 10.6/373/2021	
Sanierungsgebiet "Ortsmitte Menzingen" Vereinbarung über Ordnungsmaßnahmen, Flst.-Nr. 267, Bahnhofstraße 5					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	01.12.2021	öffentlich		4	

Anlagen	1. Bestandsbebauung 2. Lageplan Neubau
----------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Ordnungsmaßnahme am Anwesen Flst.-Nr. 267, Bahnhofstraße 5, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“ zu.

I. Sachverhalt und Begründung

Das Anwesen Bahnhofstraße 5 liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“.

Das eingeschossige, leerstehende Wohngebäude, erbaut Ende des 18. Jahrhunderts, wurde kürzlich veräußert. In den 70er Jahren wurde letztmalig eine umfassende Sanierung durchgeführt.

Für eine zeitgemäße Nutzung des Gebäudes wäre eine grundlegende Grundrissveränderung mit Verlegung des inneren Treppenhauses erforderlich. Auch ist kein direkter ebenerdiger Zugang von den Wohnräumen in den Außenbereich vorhanden. Das Dach ist mit Tonziegeln eingedeckt und nicht gedämmt. Bei einer energetischen zeitgemäßen Sanierung wäre ein neuer Dachstuhl erforderlich.

Die angestrebte Modernisierung würde zu unwirtschaftlichen Kosten für die Eigentümer führen. Diese haben sich daher mit dem Sanierungsträger auf den Abbruch des Bestandsgebäudes sowie den Bau eines ortsbildgerechten Wohnhauses verständigt.

Die Eigentümer haben sich zudem vertraglich dazu verpflichtet, die Neubebauung ohne Verzögerung und in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen und dem bereits eingereichten Bauantrag durchzuführen.

Sanierungsziel in Menzingen ist es u. a. den Ortskern durch städtebauliche Bau-, Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen wesentlich zu verbessern.

Die o. g. Maßnahmen entsprechen damit der Zielsetzung der Ortskernsanierung und der Förderrichtlinie.

II. Finanzielle Auswirkung:

Die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages geht von berücksichtigungsfähigen Kosten für die Ordnungsmaßnahmen in Höhe von 24.800 € aus. Der Finanzierungsanteil der Stadt Kraichtal liegt somit bei 19.840 € (80 %).

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: